

Brüssel, den 3. Mai 2017
(OR. fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0263 (COD)**

8350/1/17
REV 1

CODEC 616
ECOFIN 286
UEM 91
FC 30
REGIO 44
AGRISTR 36
PECHE 156
CADREFIN 46
SOC 276

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. November 2015 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 197 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 16. März 2016 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 7. April 2016 abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 27. April 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 14790/15.

² ABl. C 177 vom 18.5.2016, S. 47.

³ ABl. C 240 vom 1.7.2016, S. 49.

⁴ Dok. 8532/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 8/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der ungarischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
